

Bilanz der Legislaturperiode 2007-2012. Die Selbstverwaltung der Berliner IHK aus der Sicht eines Mitgliedes der Vollversammlung

Zuerst möchte ich mich bedanken, dass mir die Gelegenheit zu einer persönlichen Stellungnahme gegeben wird. Ich möchte dabei betonen: ich maße mir nicht an, aus der Sicht **der** Vollversammlung zu sprechen. Vielmehr kann ich hier nur meine individuellen Beobachtungen und Erfahrungen in dieser Legislaturperiode vortragen.

Ich habe **an allen** Vollversammlungen, an den drei Vollversammlungsgesprächen und an den beiden Tagungen der Arbeitsgruppe „Charta“ teilgenommen. Ich empfand meine Wahl als Mandat.

Von Anfang an erstaunte es mich, wie diese Vollversammlung tickt. Es begann mit der Einladung zur ersten Vollversammlung. In einem Rundschreiben an die von mir ermittelten Adressen der Vollversammlungsmitglieder versuchte ich Interessenten für ein Vorgespräch zu finden. Ich wollte mich orientieren, zumal wir ein bereits nominiertes Präsidium wählen sollten.

Wenige antworteten. **Drei** „neue“ Mitglieder folgten meiner Einladung. Dieser Mangel an Bereitschaft, sich mit anderen Vollversammlungsmitgliedern austauschen zu wollen, zieht sich durch die gesamte Legislaturperiode. Zwar wurde anfangs eine Liste erstellt, in der sich eintragen konnte, wer an Kommunikation untereinander interessiert war, aber diese Liste wurde nie gepflegt und nie wieder erwähnt. Das gipfelte dann in einer neu formulierten Charta, worin es heißt, eine Weiterleitung von Emails von Vollversammlungsmitglieder an Vollversammlungsmitglieder durch das IHK-Hauptamt sei unerwünscht. Interessierte können ja ihre Adressen untereinander austauschen.

Das – meine Damen und Herren – haben Sie mit großer Mehrheit beschlossen. Ein Parlament legt sich selber einen Maulkorb an und legitimiert den Hauptgeschäftsführer mir zu sagen, er sein nicht mein Briefträger.

Die Wahl zum Präsidium war ein Fiasko. Es wurden aus dem Plenum zwei weitere Kandidaten nominiert. Damit aber alle wissen sollten, wer die guten und wer die kritischen Kandidaten waren, wurden diese beiden Kandidaten **unter** die alphabetisch vorbereitete ursprüngliche Kandidatenliste aufgeführt. Aber es gab dann wenigstens eine geheime Abstimmung, bei der die beiden Kandidaten immerhin je ca. 30% der Stimmen erhielten.

So etwas darf nie wieder vorkommen. Ich plädiere dafür, dass zukünftig die Vollversammlung an der Nominierung von Kandidaten frühzeitig beteiligt wird. Ebenfalls auch an der Nominierung von Kooptationen.

Dennoch es wurde hier auch manches Positive erreicht.

1. Senkung der Ausbildungsgebühren

Das war ein Thema, das ich 2007 der Vollversammlung in meinem ersten Positionspapier unterbreitete. Das Hauptamt lehnte es rigoros ab. Anfangs hatte ich nur weniger Unterstützer. Aber steter Tropfen höhlt den Stein. Jetzt sind die Gebühren um ca. 50 % gesenkt. Ich freue mich insbesondere für meine mittelständische Branche der Reisebüros.

2. Vollversammlungsprotokolle

Erstmalig in dieser Legislaturperiode können Mitglieder die Protokolle im IHK-mitgliedsinternen Webbereich nachlesen. Nur weiß das kaum jemand draußen. Der Zugang zu den Protokollen erfordert umständlichen Aufwand, weil die Zugangsberechtigung beantragt werden muss und das Login per Briefpost kommt. Das zu ändern habe ich 2007 angemahnt. Herr Eder meinte, es brauche Zeit, sich mit anderen IHKn softwaremäßig abzustimmen. Das dauert jetzt bereits fünf Jahre. Ich nenne das beabsichtigte Intransparenz.

3. Präsidiumsprotokolle

In diesem Punkt hat die Vollversammlung sogar einmal ihren vorherigen Beschluss widerrufen. Beide mal so, wie es Ihnen von der IHK-Leitung vorgeschlagen wurde. Jeder von Ihnen kann jetzt einen Termin vereinbaren, und in der IHK Protokollkopien einsehen. Ich habe es mehrmals getan. Eines kann man daraus entnehmen. Das Präsidium tagt in der Regel auch nur so oft wie die Vollversammlung, d.h. 2 Stunden vor dieser und beschließt, was ihr vorgeschlagen wird. Impulse aus dem Präsidium waren in den Protokollen für mich nicht erkennbar.

4. Kooptationen

Die Kooptation von Herrn Dr. Evers erfolgte mittels eines Verstoßes gegen die Wahlordnung. Kooptierte dürfen bei Kooptationen nicht mitwählen.

Nicht aus persönlichen, sondern **aus sachlichen Gründen** meiner Wahlgruppe war für mich Herr Dr. Evers nicht wählbar. Die Bank, für die er verantwortlich tätig war, greift unfair in den Wettbewerb zum Schaden von Reisebüros ein. Ich hätte die Wahl anfechten können, nahm das aber aus pragmatischen Gründen zurück. Es wäre korrigiert worden. Aber immerhin, seitdem haben wir hier blaue Stimmzettel für Wahlberechtigte.

5. Jahresabschluss der IHK

Nach meiner Intervention kommt er bereits im September und heute sogar im Juni statt am Jahresende. Auch werden in der Bilanz nicht mehr 19 Geschäftsführer sondern nur noch drei aufgeführt.

Jedoch ist die IHK-Personalausstattung in dieser Legislaturperiode um ca. 10 % gewachsen. Es genügt nicht, immer wieder zu behaupten, man sei angesichts der Zahl der Mitgliedsbetriebe die schlankste IHK Deutschlands. Die IHK weiß ja nicht einmal, wie viele Zugehörige sie hat. Das folgere ich aus dem Umstand, dass bei manchen Branchengruppen bis zu 20% der Wahlunterlagen unzustellbar sind. Die IHK muss noch schlanker werden und die Vollversammlung muss darauf dringen

Was ist nicht erreicht worden?

1. Abschaffung der obligatorischen Ausbildereignungsprüfung

Diese war zuvor für 5 Jahre suspendiert, wurde aber 2009 wieder eingeführt. Durch das obligatorische Vorhalten eines zertifizierten Ausbilders werden viele kleine Betriebe von einer Ausbildung abgehalten. Wir, die Vollversammlung, sollten dafür einzutreten, dass bei kleinen Unternehmen diese Verpflichtung wieder suspendiert wird. Jede

Ausbildungsmöglichkeit, egal welcher Qualität, ist besser als Arbeitslosigkeit und entlastet staatlich verordnete Beschäftigungsmaßnahmen.

Auch sollte darauf hingewirkt werden, dass die aufwändigen kaufmännischen Zwischenprüfungen, die ohne Ausbildungsbezug sind, abgeschafft werden.

2. IHK-Wahlen

Eine Wahlbeteiligung in 2007 von ca. 6 % veranlasste die IHK, das Ergebnis nur verschleiert zu veröffentlichen. Man teilte mit: „ca. 20% der Beitrag zahlenden Firmen hätten gewählt“. Das ist in einer geheimen Wahl nur eine Schätzung und bewusste Irreführung der Öffentlichkeit. Überhaupt nicht akzeptabel ist es, dass diese Vollversammlung auf Vorschlag der IHK-Führung mehrheitlich beschlossen hat, die Wahlauswertung wörtlich „Wie bisher“ zu veröffentlichen. Kein Parlament in Deutschland kann mit irgendeiner Mehrheit Grundrechte außer Kraft setzen und keine IHK-Vollversammlung kann ihren Pflichtmitgliedern demokratische Rechtsgrundsätze verweigern. Das wird letztlich keinen rechtlichen Bestand haben und die IHK weiß das. Aber Wissen ist nicht Weisheit.

3. Verantwortlichkeit der Vollversammlung

Die Legislaturperiode geht zu Ende. Die IHK wird sich immer in strittigen Fragen auf die Beschlüsse dieser Vollversammlung berufen. Aber es gibt – wie so häufig in der Politik – keine Verantwortlichkeiten. Man wird aus den Protokollen nicht einmal nachvollziehen können, wer sich zu Punkten geäußert hat und wie argumentiert wurde. Es sei denn der/die Betreffende wünschte ausdrücklich die Aufnahme ins Protokoll. Nicht einmal die Anwesenheit wird protokolliert. Das ist eine bequeme Rechtslage für alle Beteiligten. Aber sie ist unbefriedigend. Selbstverwaltung muss auch mit Verantwortlichkeit gekoppelt sein. Sonst wird sie nicht akzeptiert. Wahlverweigerung, Verdrossenheit und Protest sind die Folge. Es gibt dringenden Reformbedarf. Insbesondere braucht die Vollversammlung eine Geschäftsordnung und eine Protokollierung, die Standpunkte und Anwesenheit klar nachvollziehen lässt.

Die Bestellung des Hauptgeschäftsführers

In der Satzung (§ 4, Abs. 3 Satz 2). steht:

**Der ausschließlichen Beschlussfassung durch die Vollversammlung unterliegen:
... g) die Bestellung des Hauptgeschäftsführers;**

Dem Präsidiumsprotokoll ist zu entnehmen, dass Herr Eder auf das Auslaufen seines immer fünf Jahre geltenden Dienstvertrages per 31.12.11 hinwies. Der Präsident schlug vor, diesen zu verlängern und die Bezüge anzuheben. Alle Zahlen waren für mich geschwärzt. Die Jahresbezüge bestehen aus Fixgehalt und Bonus. Interessant wären auch die Zielvereinbarungen, die den Bonus rechtfertigen.

Wir wissen, was ein Regierende Bürgermeister und was ein Senator verdient. Wir wissen aber nicht annähernd, wie der Dienstvertrag unseres Hauptgeschäftsführers aussieht, obwohl nur die Vollversammlung ihn bestellen kann. Hier fordere ich für die Mitgliedsunternehmen Transparenz.

Diese Vertragsverlängerung ist offensichtlich auch erfolgt. Allerdings, ich kann mich nicht erinnern, dass die Vollversammlung davon Kenntnis erhielt.

Es heißt im Protokoll: „Präsident und Präsidium müssen ihrerseits über die Fortsetzung der Zusammenarbeit entscheiden“ Das ist offensichtlich aber Aufgabe der Vollversammlung. Nach der Auffassung einer renommierten Berliner Anwaltskanzlei ist jede Dienstvertragsverlängerung auch eine erneute Bestellung. Denn eine erstmalige Bestellung erfolgt nur mit dem Zielhorizont, bis der damit verbundene Dienstvertrag ausläuft. Sollte dieser verlängert werden, muss die Vollversammlung um Zustimmung gebeten werden. Ansonsten wäre es eine unzulässige Übertragung des ausschließlichen Rechts der Weiterbestellung auf das Präsidium. Das allerdings schließt die Satzung ausdrücklich aus. Ausschließlich ist ausschließlich.

Möglicherweise gibt es in der Definition zwischen „Bestellung“ und „Dienstvertragsverlängerung“ unterschiedliche Rechtsauffassungen. Politisch jedoch ist es eine nicht akzeptable Ignoranz, wenn man die Vollversammlung nicht über eine beabsichtigte Vertragsverlängerung informiert und zudem die Konditionen verheimlicht.

Ich frage jetzt Sie alle: „Ist Herr Eder ein immer noch rechtmäßig bestellter Hauptgeschäftsführer?“

Können wir also unter diesen Umständen vor Klärung der Rechtslage Präsidium und Hauptgeschäftsführer entlasten?

Stellenwert der Vollversammlung

Welchen Stellenwert hat die Vollversammlung – insbesondere das einzelne Mitglied - für Präsidium und der IHK-Geschäftsführung ? Offensichtlich keinen wesentlichen. Wir sind eine Alibi-Veranstaltung. Man erwartet von uns nur, dass wir stillschweigend und gehorsam zustimmen.

Dennoch, diese Vollversammlung ist heute nach 5 Jahren nicht mehr die, die sich einst konstituiert hat. Viele haben resigniert, sie sind einfach weg geblieben. Manche sind nachgerückt. Einige haben hier noch nie eine Wortmeldung von sich gegeben.

Aber es ist eine Grundströmung wahrzunehmen, dass echte Mitwirkung und Transparenz erwartet wird. Meine Hoffnung ist, dass in der neuen Vollversammlung ein frischer Wind wehen wird. Es hat sich eine Gruppe engagierter Unternehmer zur Wahl aufstellen lassen.

Der IHK-Führung ist dieses spürbar unangenehm. Sie hat über den Wahlausschuss versucht, mehrere Bewerber auszuschließen und hat auch Wahlstatements zensiert. Eine Wahlanfechtung ist denkbar.

Im Falle eines Einzugs in dieses Gremium wird hier in der Vollversammlung sicher mehr Parlamentarismus und Meinungsvielfalt zu erkennen sein. Die Berliner Wirtschaft hat es verdient.

Ich bitte, diese Ausführungen dem Protokoll beizufügen.

Egon Dobat

Diese Passage habe ich nicht vorgetragen. Nur zur Info:

Mir wurde berichtet, dass am 25.5.12 anlässlich einer Kundgebung dieser Gruppe vor dem Schöneberger Rathaus die IHK zwei leitende Mitarbeiter, genauer Frau Steinbrück und Herrn Irrgang als Kundschafter schickte, wobei die Teilnehmer gefilmt wurden. Die Polizei darf bei Demonstrationen nur filmen, wenn es zu Störungen kommt. Nur als Beweismittel bei Straftaten, nicht aber, um eventuell Teilnehmer zu verunsichern. Meine Frage: „Wie wurde in der IHK dieses Filmmaterial ausgewertet?“